

Gabriela König MdL

Abgeordnete der FDP im Niedersächsischen Landtag
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Gabriela König MdL, Gerberhof 10, 49074 Osnabrück



Kontakt:

FDP-Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511 – 3030 - 3413
Telefax 0511 – 3030 - 4863
E-Mail: Gabriela.Koenig@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Osnabrück
Telefon 0541 – 2027644
Telefax 0541 – 2026832
E-Mail: info@gabriela-koenig.de

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen

Rede vom 29. Mai 2013, 7. Sitzung, Tagesordnungspunkt 8
Erste Beratung

Den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP finden Sie in der Drucksache [17/179](#).

Weitere Redner waren:

Holger Ansmann (SPD), Annette Schwarz (CDU), Thomas Schremmer (GRÜNE), Jörg Bode (FDP)
und Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.

Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 17. Wahlperiode

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8: Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/179. Die Einbringungsrede hält für die FDP-Fraktion die Kollegin Gabriela König, der ich das Wort erteile.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das niedersächsische Ladenöffnungsgesetz ist im Verhältnis zu den Gesetzen der uns umgebenden Bundesländer stark eingeschränkt. In Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein gelten Ladenöffnungszeiten, die liberaler sind als die in Niedersachsen. Allein schon deshalb ist es an der Zeit, eine Harmonisierung und Flexibilisierung zu erwirken.

Es ist doch absurd, dass man rund um die Uhr alles im Netz bestellen kann und gleichzeitig beispielsweise der Verkauf von Brötchen, Zusatz- oder Geschenkartikeln gerade am Sonntag gesetzlich stark eingeschränkt bzw. verboten ist. Keinem ist zu erklären, dass Blumen am Sonntag verkauft werden dürfen, Blumentöpfe, Blumenerde oder Dekoartikel dagegen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Warum sollten wir uns auf den Verkauf von Blumen und Pflanzen in kleinen Mengen und auf höchstens drei Stunden beschränken? Warum können wir nicht den Verkauf von Blumen und Pflanzen und den Verkauf von Blumenerde, Rankhilfen, Übertöpfen, Dekorations- und Geschenkartikel für fünf Stunden ermöglichen, erst recht, wenn sie im direkten Zusammenhang mit der frischen Ware stehen?

Es ist ebenfalls keinem zu erklären, dass unbelegte Brötchen nur für drei Stunden beim Bäcker zu erwerben sind, belegte Brötchen aber den ganzen Tag, beispielsweise in einer Konditorei - dort dafür aber keine unbelegten. Da wiehert meines Erachtens der Amtsschimmel.

In Hamburg kann man beispielsweise sein Fahrzeug am Sonntag sechs Stunden waschen, in Niedersachsen überhaupt nicht. Man kann es im Rahmen der Erhaltung und Wiederherstellung der

Fahrbereitschaft aussaugen, ja, man kann es betanken - wobei mir nicht ganz klar ist, warum ein Auto, das nicht ausgesaugt werden kann, nicht trotzdem fahrbereit sein sollte.

Nehmen wir einmal das Beispiel einer Tankstelle in Hamburg-Neugraben. Waschen kann man da. Sieben Kilometer weiter, in Niedersachsen, in Neu Wulmstorf, darf man es nicht. - Was für eine Willkür! Die Beschränkung des Sortimentkatalogs für den Sonntagsverkauf muss deshalb vernünftig angepasst werden.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir also noch einmal zu unseren Nachbarn hinüber. Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein - alle öffnen sonntags fünf Stunden, ohne jede Beschränkung. Hamburg öffnet fünf Stunden außer Ostersonntag, Pfingstsonntag und dem Zweiten Weihnachtsfeiertag. Hessen öffnet sogar sechs Stunden, außer dem Ostersonntag, Pfingstsonntag und dem Ersten Weihnachtsfeiertag sowie Karfreitag und Fronleichnam.

Wir wollen hier in Niedersachsen nicht mehr und nicht weniger als unsere Anrainerländer. Wir wollen nebenbei auch die Angriffsfläche für Wettbewerbsverbände und deren Klagemöglichkeiten reduzieren. Das sind wir unseren Unternehmen hier in Niedersachsen schuldig. Deshalb wollen wir diese Harmonisierung und Flexibilisierung. Wir wollen Ladenöffnungszeiten wie die anderen auch.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie deswegen, im Rahmen der Realitäten, die in anderen Bundesländern längst bestehen, und im Sinne einer Kunden- und Wirtschaftsfreundlichkeit in Niedersachsen die Änderung des Ladenschlussgesetzes zu verfolgen, nicht mehr und nicht weniger.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende der Beratung erfolgte eine Ausschussüberweisung

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

[...] Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag auf Mitberatung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist zurückgezogen worden. Es bleibt also dem federführenden Ausschuss überlassen, den Wirtschaftsausschuss mit zu beteiligen.

Damit stimmen wir jetzt über folgende Ausschussüberweisung ab: federführend an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, mitberatend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war die deutliche Mehrheit. Damit ist die Ausschussüberweisung so beschlossen worden